

Beginn: **15.30 Uhr**
Ende: **18.00 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 02. Dezember 2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1 Lagerkeller, Weigelshofen, Bereich Betzengasse
 - 1.2 Errichtung von 3 Pkw-Stellplätzen auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 12, Gemarkung Drosendorf
 - 1.3 Antrag Martin Müller, Altendorf auf Auflösung des unbefestigten Weges Fl.Nr. 186, Gemarkung Drügendorf
 - 1.4 Bauvoranfrage Sandner Petra, Eggers Harald, Bammersdorf
Errichtung eines Carports auf verpachtetem Gemeindegrund
Bauort: Fl.Nr. 722/3, Gemarkung Bammersdorf (Kirschäckerstraße)
 - 1.5 Gemeindl. Grundstück für Trafostation und Parkplatz am Buchenweg, Bammersdorf
 - 1.6 Antrag Bayernwerk AG zur Errichtung einer Trafostation in der Hartmannstraße, Eggolsheim
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 04.11.2014 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag Jordanidis Irmgard u. Jeremias, Schirnaidel
Bauvorhaben: Bau eines Balkons auf einer best. Garage
Bauort: Fl.Nr. 497/1, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidel 8)
 - 3.2 Bauantrag Buch Willi, Neuses
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Büro zu Wohnraum
Bauort: Fl.Nr. 139/11, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Fährstraße 11a)
 - 3.3 Bauantrag Bioerdgas Eggolsheim GmbH
Bauvorhaben: Neubau Containergebäude mit Zeltdach
Bauort: Fl.Nr. 2481 u. 2484, Gemarkung Eggolsheim
 - 3.4 Antrag der Bioerdgas Eggolsheim GmbH auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hins. der Errichtung eines BHKW-Containers
 - 3.5 Bauantrag Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Neckarsulm
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des vorhandenen Lidl-Marktes
Bauort: Fl.Nr. 130, Gemarkung Neuses (Weinhütten 1)
 - 3.6 Bauvoranfrage Saffer Helmut, Kauernhofen
Bauvorhaben: Erweiterung eines Einfamilienhauses
Bauort: Fl.Nr. 15, Gemarkung Kauernhofen, (A.-Knauer-Str. 37)
4. Antrag Simone u. Mathias Göbhardt, Altendorf auf Erstaufforstung des Grundstücks Fl.Nr. 493, Gemarkung Götzendorf
5. Widmung von Straßen
 - 5.1 In der Büg, Eggolsheim (Verlängerung der best. Straße)
 - 5.2 Linksabbiegespur von der ST 2244, Eggolsheim zum Lidl Logistikzentrum in der Büg
 - 5.3 Teilstraßenstück zum Feuerwehr- und Schützenhaus in Drügendorf
6. Wünsche und Anfragen

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 11

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dr. Hans-Jürgen Dittmann (ab 17.00 Uhr)

Arnulf Koy

Stefan Rickert

Monika Dittmann

Ute Pfister

Helmut Amon

Rudolf Fischer

Uwe Rziha

Josef Arneth

Dr. Reinhard Stang

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Dorothea Göller

Agnes Fronhöfer

Carina Heinlein

Zacharias Zehner

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Thomas Hüppe

Weitere Anwesende:

2. Bürgermeister Georg Eismann ab 17.45 Uhr

3. Bürgermeister Günter Honeck ab 17.00 Uhr

Marktgemeinderat Christian Dormann

Presse:

NN, Herr Och

FT, Frau Hubele

Zuhörer:

1 Bürger

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Lagerkeller, Weigelshofen, Bereich Betzengasse

Der Gewölbekeller befindet sich im Bereich der Betzengasse im Böschungsbereich, auf Gemeindegund. Der Keller wurde im Jahr 1780 errichtet und seitdem von den Eigentümern des Anwesens Eggerbachstraße 13 in Weigelshofen instandgehalten und genutzt. Im Zuge des ökologischen Gewässerausbaus des Kohlbaches muss der Keller verfüllt werden. Die Aufrechterhaltung der Nutzung des Kellers ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Die entsprechenden Nutzungsrechte sind daher abzulösen. Die konkrete Entscheidung darüber erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

1.2 Errichtung von 3 Pkw-Stellplätzen auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 12, Gemarkung Drosendorf

Nach dem Verkauf der alten Schule in Drosendorf (Feuersteinstraße 37) ist dieses Gebäude mittlerweile vermietet. Die dadurch entstandene Situation hinsichtlich abgestellter Pkw ist momentan für alle Beteiligten unbefriedigend. Aus diesem Grund fanden mehrere Gespräche mit der Eigentümerin des Gebäudes sowie mit einigen Drosendorfer Bürgern (Ortssprecher und Kirchenvertreter) bei einem Ortstermin am 24.11.2014 statt. Im Ergebnis dieser Gespräche wird vorgeschlagen, auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 12, Gemarkung Drosendorf drei Pkw-Stellplätze zu errichten. Dazu wird die benötigte Teilfläche an die Eigentümerin des alten Schulhauses mit der Auflage verkauft, dort sofort die Parkplätze anzulegen. Im Gegenzug dazu werden die Container auf ihren ehemaligen Standort rechts neben dem Friedhofseingang verlegt. Dazu erwirbt der Markt Eggolsheim eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 17, Gemarkung Drosendorf von ca. 10 qm zurück. Das Kauf-/Tauschgeschäft wird im Anschluss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Des Weiteren werden die Mieter dieses Gebäudes dazu angehalten, auch zwei mögliche Stellplätze an der Ostseite des Gebäudes zu nutzen.

In der Diskussion wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die Verwaltung prüfen soll, ob auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 12, Gemarkung Drosendorf auch die Anlage von mehr als 3 Pkw-Stellplätzen möglich ist. Diese könnten dann von allen Drosendorfer Bürgern genutzt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 12, Gemarkung Drosendorf dahingehend zu überplanen, ob sich dieses Grundstück für die Anlage eines Parkplatzes eignet.

Das Ergebnis ist in der nächsten Bauausschusssitzung vorzustellen.

Abstimmung: 11:0

1.3 Antrag Martin Müller, Altendorf auf Auflösung des unbefestigten Weges Fl.Nr. 186, Gemarkung Drügendorf

Herr Müller bewirtschaftet die umliegenden Ackerflächen und beantragt daher die Auflösung des unbefestigten Grasweges. Durch die Mitbewirtschaftung dieser Wegefläche würde sich die Bearbeitung der Feldstücke deutlich erleichtern. Entsprechend der Mitteilung in seinem Antrag hat sich Herr Müller bereits mit den benachbarten Grundstückseigentümern in Verbindung gesetzt und diese über das Vorhaben informiert. Nach seinen Angaben befürworteten alle Anlieger seinen Antrag und äußerten sich positiv. Nachbarunterschriften sind auf den eingereichten Unterlagen aber nicht enthalten. Der Bauausschuss besichtigt die Situation und die entscheidet über die Möglichkeit der Auflösung des Weges. Hinsichtlich der Begründung eines Pachtverhältnisses wird nichtöffentlich beraten.

Beschluss:

Mit der vorübergehenden Auflösung des Weges besteht grundsätzlich Einverständnis. Bei Bedarf ist der Weg nach Aufforderung der Gemeinde auf Kosten des Antragstellers wieder ordnungsgemäß herzustellen. Dies gilt auch für die Grenzsteine.

Abstimmung: 10:0

**1.4 Bauvoranfrage Sandner Petra, Eggers Harald, Bammersdorf
Errichtung eines Carports auf verpachtetem Gemeindegrund
Bauort: Fl.Nr. 722/3, Gemarkung Bammersdorf (Kirschäckerstraße)**

Die Antragsteller haben das Anwesen Kirschäckerstraße 5a käuflich erworben und beabsichtigen, den zwischen dem Markt Eggolsheim und den Voreigentümern geschlossenen Pachtvertrag über die gemeindliche Stellplatzfläche zu übernehmen. Dazu wird angefragt, ob auf dieser Stellfläche auch ein Carport mit einer leicht zu montierenden/demontierenden Holzkonstruktion errichtet werden kann. Baurechtlich wäre das Vorhaben verfahrensfrei, da es an der Grenze zum Nachbargrundstück errichtet werden soll. Der südlich angrenzende Nachbar hat dem Vorhaben unter der Voraussetzung, dass die Zufahrt weiterhin mit allen landwirtschaftlichen Fahrzeugen problemlos möglich ist, zugestimmt.

Nach den Vorschriften der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim ist vor einem Carport ein Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche von min. 3 m einzuhalten. Dies wäre hier nicht möglich. Somit müsste von dieser Festlegung eine Befreiung erteilt, oder das Carport so errichtet werden, dass die Zufahrt seitlich erfolgt.

Beschluss:

Der Errichtung eines Carports auf dem gemeindlichen Grundstück wird grundsätzlich zugestimmt. Um den Stauraum einhalten zu können, soll die Zufahrt seitlich erfolgen. Die öffentliche Zufahrt zu dem benachbarten Betrieb muss mit allen landwirtschaftlichen Fahrzeugen weiterhin ungehindert möglich sein. Vor der Errichtung des Carports ist dieses abzustecken und die Absteckung bei einem gemeinsamen Ortstermin mit den angrenzenden Nachbarn und dem Markt Eggolsheim abzunehmen. Bei begründeter Aufforderung der Gemeinde ist das Bauwerk auf Kosten der Antragsteller unverzüglich zurückzubauen.

Abstimmung: 10:0

**1.5 Gemeindl. Grundstück für Trafostation und Parkplatz am Buchenweg,
Bammersdorf**

Auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 624/25, Gemarkung Bammersdorf (Buchenweg) ist im Bebauungsplan „Im Ghaag II“ die Errichtung einer Trafostation sowie von Parkplätzen vorgesehen. Die Trafostation wurde vom Bayernwerk bisher nicht errichtet, da die bestehende Trafostation in der Nußbaumstraße noch nicht ausgelastet ist. Für zukünftige Bauvorhaben und mögliche Erweiterungen sollte der Standort laut Mitteilung der Bayernwerk AG aber nicht aufgegeben werden. Auf die Errichtung der Stellplätze wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes verzichtet, da die Anlage aufgrund der Hanglage relativ aufwendig gewesen wäre und die Notwendigkeit nicht gesehen wurde. Über den vorliegenden Antrag hierzu wird nichtöffentlich beraten.

1.6 Antrag Bayernwerk AG zur Errichtung einer Trafostation in der Hartmannstraße, Eggolsheim

Die Firma Bayernwerk AG beabsichtigt, die derzeit im Keller des Gebäudes Hartmannstraße 25 untergebrachte Trafostation zu verlegen. Es ist angedacht, die 2,80 m x 1,70 m x 1,65 m große Station auf der gegenüberliegenden Seite neben den vorhandenen Schaltkästen der Deutschen Telekom zu errichten. Dafür hat die Firma Bayernwerk AG dem Markt Eggolsheim eine Vereinbarung vorgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Firma Bayernwerk AG die Auflage zu erteilen, die Station mit einer entsprechenden Bepflanzung einzugrünen.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim stimmt der von der Firma Bayernwerk AG vorgelegten Vereinbarung zur Errichtung einer Trafostation auf der Rückseite des Gebäudes Hartmannstraße 28 unter der Auflage zu, dass die Station mit einer vorher mit dem Markt Eggolsheim abgestimmten Bepflanzung eingegrünt wird.

Abstimmung: 10:0

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 04.11.2014 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 11:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Jordanidis Irmgard u. Jeremias, Schirnaidel Bauvorhaben: Bau eines Balkons auf einer best. Garage Bauort: Fl.Nr. 497/1, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidel 8)

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Dachterrasse auf der vorhandenen Grenzgarage. Da die erforderlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden können, ist die Übernahme von Abstandsflächen erforderlich. Die Nachbarn haben die erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung unterzeichnet. Damit könnte das Vorhaben realisiert werden, sofern die Gemeinde eine Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung hinsichtlich der Errichtung eines Satteldaches erteilt. Bisher besteht bereits ein flachgeneigtes Dach.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

Wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt:
Marktgemeinderat Josef Arneth

3.2 Bauantrag Buch Willi, Neuses

Bauvorhaben: Nutzungsänderung Büro zu Wohnraum

Bauort: Fl.Nr. 139/11, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Fährstraße 11a)

Der Antragsteller beabsichtigt die Nutzungsänderung der bisherigen Büroräume zu Wohnzwecken.

Eine Betriebswohnung für den Betriebsinhaber ist im Gewerbegebiet möglich. Die entsprechenden Stellplätze sind in den Planunterlagen nachgewiesen.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Auf das im Gewerbegebiet Neuses bestehende Trennsystem wird ausdrücklich hingewiesen.

Abstimmung: 11:0

3.3 Bauantrag Bioerdgas Eggolsheim GmbH

Bauvorhaben: Neubau Containergebäude mit Zeltdach

Bauort: Fl.Nr. 2481 u. 2484, Gemarkung Eggolsheim

Die Bioerdgas Eggolsheim GmbH beabsichtigt auf der Freifläche zwischen dem bestehenden Bürocontainer und dem Regenrückhaltebecken einen aus zwei Containern bestehenden wettergeschützten Unterstand mit abschließbarem Lagerraum und Sanitärbereich zu errichten. Immissionsschutzrechtlich ist dieses Vorhaben nicht relevant. Ein Bauantrag ist aber aufgrund der Größe erforderlich. Dazu sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Dachform und Dacheindeckung erforderlich. Der Sanitärcontainer ist mit einem Umkleidebereich, WC und Dusche ausgestattet und dient dem auf der Anlage beschäftigten Personal.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Biogasanlage“ wird zugestimmt.

Abstimmung: 10:1

3.4 Antrag der Bioerdgas Eggolsheim GmbH auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hins. der Errichtung eines BHKW-Containers

Ein weiterer Antrag der Bioerdgas Eggolsheim GmbH bezieht sich auf die Errichtung eines zweiten BHKW-Containers. Dieser Container hat einen Rauminhalt von weniger als 75 cbm. Daher handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben. Allerdings ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Flachdaches erforderlich. Für den bereits bestehenden BHKW-Container, der als technisches Gebäude bewertet wurde, ist bereits eine Befreiung erteilt worden.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Biogasanlage“ hinsichtlich der Errichtung eines Flachdaches auf dem technischen Gebäude des BHKW-Containers.

Abstimmung: 11:0

3.5 Bauantrag Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Neckarsulm
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des vorhandenen Lidl-Marktes
Bauort: Fl.Nr. 130, Gemarkung Neuses (Weinhütten 1)

Die Firma Lidl beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Lidl-Marktes im Gewerbegebiet Neuses Weinhütten um zwei Elemente mit jeweils 5,40 m Breite Richtung Osten. Folgende Maßnahmen sind nach Mitteilung der Fa. Lidl geplant:

- „- Vergrößerung der Lagerflächen durch Übernahme der bestehenden Nebenräume
- Verlagerung der Nebenräume (Aktenraum, Aufenthaltsraum und Toiletten) in den Bereich der ehemaligen Leergutrückgabestation
 - Abbruch und Neubau der Leergutrückgabestation an neuer Position
 - Verlagerung der Hausanschlussräume
 - Vergrößerung der Verkaufsfläche
 - Neue Eingangsanlage (kombiniert f. Verkaufsraum und Leergutrückgabestation)
 - Neue Schaufensteranlage (bodentief)
 - Neue Einkaufswagenbox auf dem Parkplatz
 - Veränderung der Parkplatzanlage (geringere Stellplatzzahl)

Mit der Maßnahme wollen wir im Wesentlichen die Bereiche Lager, Verkaufsraum und Nebenräume vergrößern, umgestalten und damit die Abläufe der Filiale optimieren. Durch die verbesserten Flächenbedingungen können wir insbesondere auf die gestiegenen Anforderungen im Handelsbereich reagieren und dadurch die Arbeitsabläufe in der Filiale und die Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter optimieren. Der Anlage können Sie eine kurze Präsentation entnehmen, in der wir beispielhaft die Beweggründe für eine Verkaufsflächenerweiterung darlegen.“

Die bestehenden Parkplätze vor dem Eingang und der Einkaufswagenbereich werden für die Neugestaltung aufgelassen. Für die Einkaufswagen wird auf der gegenüberliegenden Parkplatze fläche eine neue Überdachung errichtet. Dazu werden drei Pkw-Stellplätze zurückgebaut. Insgesamt verringern sich die Parkplätze von 87 auf 77.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.6 Bauvoranfrage Saffer Helmut, Kauernhofen

Bauvorhaben: Erweiterung eines Einfamilienhauses

Bauort: Fl.Nr. 15, Gemarkung Kauernhofen, (A.-Knauer-Str. 37)

Herr Saffer beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses Richtung Norden. Im Erdgeschoss sollen Abstellräume errichtet und im Obergeschoss der Wohnraum erweitert werden. Das Gebäude soll einseitig grenznah errichtet werden, wie dies im Bestand bereits der Fall ist. Dazu ist eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften erforderlich. Die entsprechende Überprüfung und Genehmigung erfolgt durch das Landratsamt Forchheim.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

4. Antrag Simone u. Mathias Göbhardt, Altendorf auf Erstaufforstung des Grundstücks Fl.Nr. 493, Gemarkung Götzendorf

Mit Schreiben vom 18.11.2014 legt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg den im Betreff bezeichneten Antrag zur Erstaufforstung vor, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15.12.2014. Das Grundstück soll mit Laubwald aufgeforstet werden. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Der Bereich ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Nichtaufforstungsfläche vorgesehen. Da sich das Vorhaben direkt an bestehenden Wald anfügt, und nur eine Teilfläche von ca. 1.500 qm der Gesamtfläche von 2.375 qm ausmacht, könnte dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:

Der beantragten Erstaufforstung wird zugestimmt. Das Grundstück ist antragsgemäß als Laubwald aufzuforsten.

Abstimmung: 11:0

5. Widmung von Straßen

5.1 In der Büg, Eggolsheim (Verlängerung der best. Straße)

Die Verlängerung der Straße „In der Büg“ im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes „Büg-Süd“ in Eggolsheim ist Richtung Norden fertiggestellt und kann daher seiner Bestimmung übergeben werden. Die Straße ist somit nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zu widmen.

Das neu gebaute Teilstraßenstück der Straße „In der Büg“ wird wie folgt beschrieben:

Der neu errichtete Straßenbereich beginnt bei km 0,233 am Ende der bereits gewidmeten Straße „In der Büg“ vor dem Anwesen In der Büg 9. Das Teilstraßenstück hat die Fl.Nr. 2375/52, Gemarkung Eggolsheim. Die Straße endet bei km 0,315 am Beginn der Privatstraße Logistikzentrum und hat eine Länge von 0,082 km.

Beschluss:

Die oben beschriebene Straße wird zur Ortsstraße gewidmet. Träger ist der Markt Eggolsheim. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmung: 11:0

5.2 Linksabbiegespur von der ST 2244, Eggolsheim zum Lidl Logistikzentrum in der Büg

Der Einfahrtsbereich zum Logistikzentrum im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes „Büg-Süd“ in Eggolsheim ist fertiggestellt und kann daher seiner Bestimmung übergeben werden. Dieses Straßenteilstück ist somit nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zu widmen.

Die Beschreibung der neu gebauten „Zufahrt“ lautet wie folgt:

Die Zufahrt beginnt bei km 0,000 ab Einmündung von der Staatsstraße 2244 in das Logistikzentrum und hat die Fl.Nr. 2375/57, Gemarkung Eggolsheim und eine Länge von 0,025 km. Sie endet ab der Einmündung in die Privatstraße des Logistikzentrums bei km 0,025.

Beschluss:

Die oben beschriebene Straße wird zur Ortsstraße gewidmet. Träger ist der Markt Eggolsheim. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmung: 11:0

5.3 Teilstraßenstück zum Feuerwehr- und Schützenhaus in Drügendorf

Das Teilstraßenstück ab der Ortsdurchfahrtsstraße bis zum Feuerwehr- und Schützenhaus Drügendorf ist endgültig hergestellt und kann daher seiner Bestimmung übergeben werden. Dieses Straßenteilstück ist somit nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zu widmen:

Das Teilstraßenstück beginnt bei km 0,000 ab Einmündung von der Ortsdurchfahrtsstraße mit der Fl.Nr. 65, Gemarkung Drügendorf und endet bei km 0,046. Dort geht das Teilstraßenstück in einen Feldweg über. Das Teilstraßenstück hat die Fl.Nr. 728, Gemarkung Drügendorf und eine Länge von 0,046 km.

Beschluss:

Die oben beschriebene Straße wird zur Ortsstraße gewidmet. Träger ist der Markt Eggolsheim. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmung: 11:0

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Lagerhalle nördlich des Bahnhofs

Bei Ortsbesichtigungen der Arbeitskreise im Rahmen der Dorferneuerung Neuses wurde die un gepflegte Ansicht der Lagerhalle und deren Umfeld nördlich des Bahnhofgebäudes angesprochen. Dazu ist festzustellen, dass sich dieser Gewerbebetrieb auf dem Grundstück der Deutschen Bahn befindet und von dieser auch vermietet wird. Der Markt Eggolsheim hat keinen Einfluss darauf. Es soll jedoch geprüft werden, ob evtl. Verstöße im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegen.

6.2 Schaltkästen und Trafostationen von Deutscher Telekom und Bayernwerk AG

Es wird angesprochen, dass die vielen Schaltkästen und Trafostationen von Deutsche Telekom und Bayernwerk AG zwar sehr funktional sind, jedoch mit ihrem Aussehen negativ die Ortsbilder beeinflussen. Es sollte daher geprüft werden, ob evtl. im Rahmen von Dorferneuerungs- oder Städtebaufördermaßnahmen eine optische Aufwertung dieser Kästen möglich ist.